



BS-Beschluss öffentlich
B235-09/15

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/389

Erfassungsdatum: 20.07.2015

Beschlussdatum:
12.10.2015

Einbringer:

Bündnis 90/ Die Grünen, SPD
interfraktionell angestrebt

Beratungsgegenstand:

Familienfreundlichkeitsprüfungen

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	18.08.2015	8.27				
Ortsteilvertretung Ostseeviertel	31.08.2015	6.1		0	0	9
Ortsteilvertretung Riems	31.08.2015	6.1	über Punkt 1 abgestimmt	6	0	0
Ortsteilvertretung Eldena	01.09.2015	6.1		5	1	1
Ortsteilvertretung Wieck/Ladebow	01.09.2015	6.2		1	7	1
Ortsteilvertretung Innenstadt	02.09.2015	6.3	Einzelabstimmung			
			Punkt 1	5	0	3
			Punkt 2	2	2	4
			Punkt 3	3	0	5
Ortsteilvertretung Friedrichshagen	02.09.2015	6.1		1	5	1
Ortsteilvertretung Schönwalde II/Groß Schönwalde	02.09.2015	6.1	Einzelabstimmung			
			Punkt 1	4	0	2
			Punkt 2	3	2	1
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt	03.09.2015	6.1	Einzelabstimmung			
			Punkt 1 erster Satz; Überarbeitung nötig	5	1	0
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	07.09.2015	7.3	Einzelabstimmung	0	0	0
			Punkt 1	10	0	1
			Punkt 2	5	3	3
			Punkt 3	7	0	4
Hauptausschuss	14.09.2015	4.21	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	28.09.2015	7.17	Einzelabstimmung			
			Punkt 1	mehrheitlich	2	4
			Punkt 2	zurückgezogen		
			Punkt 3	16	19	4

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt Handlungsempfehlungen entsprechend des Abschlussberichtes der Arbeitsgruppe „Familienfreundlichkeit“:

1. Für alle Ortsteile erfolgt bis Ende 2018 eine Prüfung der Familienfreundlichkeit.

Hierfür wird festgelegt:

Die Reihenfolge der Ortsteile legt die Familienbeauftragte in Absprache mit den Vorsitzenden der Ortsteilvertretungen fest.

Die Prüfungen erfolgen anhand der vorgelegten Prüflisten, die hiermit beschlossen werden (siehe Anlagen)

Die Prüfungen erfolgen durch die Familienbeauftragte in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Ortsteilvertretung. Über die Form mit größtmöglicher Bürgerbeteiligung entscheidet die Familienbeauftragte zusammen mit der Ortsteilvertretung.

Die Vorsitzenden der Ortsteilvertretungen bringen, falls erforderlich, nach erfolgter Prüfung noch innerhalb der laufenden Bürgerschaftsperiode einen Antrag mit den Handlungsempfehlungen und erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in die Ausschüsse und die Bürgerschaft ein.

2. Eine Familienfreundlichkeitsprüfung erfolgt zukünftig für alle Beschlussvorlagen und Fraktionsanträge. Hierfür wird festgelegt:

Hierzu wird in die Vorlage ein Feld eingefügt: „Handlungsfelder von der Familienfreundlichkeitsprüfung sind betroffen“ ja nein

Beschlussvorlagen der Verwaltung, in denen „Ja“ angekreuzt wurde, enthalten bereits bei der Einreichung eine kurze Stellungnahme zu Art und Umfang der betroffenen Kriterien bzw. Handlungsfelder sowie Handlungsempfehlungen.

Fraktionsanträge, in denen „ja“ angekreuzt wurde, enthalten in der Sachdarstellung die Information, welche Kriterien bzw. Handlungsfelder berührt werden.

Bei fristgerecht eingereichten Fraktionsanträgen legt die Verwaltung den Fraktionen mindestens 5 Werktage vor der Sitzung des Sozial-, Sport- und Jugendausschusses eine schriftliche Stellungnahme mit Handlungsempfehlungen vor. Für Vorlagen, die erst kurz vor oder in den Ausschusssitzungen eingereicht werden, liegt die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen spätestens 5 Tage vor der Bürgerschaftssitzung vor.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Familienfreundlichkeitsprüfung auf die Fortschreibung des Rahmenplans „Innenstadt und Fleischervorstadt“ anzuwenden.

Sachdarstellung/ Begründung

Am 09.06. erhielten die Fraktionen unten stehenden Abschlussbericht und Prüflisten der Arbeitsgruppe „Familienfreundlichkeitsprüfung“ zur Information.

Wie sich auf Nachfrage vor und im Ausschuss herausstellte, erging mit dieser Information der Auftrag an die Fraktionen, sich damit auseinanderzusetzen und eine Beschlussfassung für die Bürgerschaft vorzubereiten. Dies ist hiermit erfolgt.

Weitere Sachdarstellung siehe im:

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Familienfreundlichkeitsprüfung“

Am 31.03. 2008 beschloss die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald das „10 Punkte-Programm für eine familienfreundliche Stadt“ (B475-32/08). Dieses sollte und soll Grundlage für zukünftiges kommunales Handeln in Verwaltung und der Bürgerschaft der Hansestadt sein. Als erste Aufgabe aus dem „10 Punkte-Programm“ wurde unter Punkt 1 die Einführung eines „Familien Check“ für kommunales Handeln beschlossen. Für die Festlegung der Kriterien dieser Familienverträglichkeitsprüfung sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Die Bildung der Arbeitsgruppe erfolgte unter der Leitung der Gleichstellungs- und Familienbeauftragten. Die erste Familienfreundlichkeitsprüfung wurde 2012 der Bürgerschaft, allen Ausschüssen und Ortsteilvertretungen vorgestellt. Die bis dahin erarbeiteten Kriterien sollten sich einer weiteren Praktikabilitätsprüfung durch die AG unterziehen.

Diese Prüfung ist erfolgt und abgeschlossen.

Die Familienfreundlichkeitsprüfung besteht nun aus 6 Prüflisten entsprechend der festgelegten Handlungsfelder mit jeweils 6 bis maximal 10 Prüfkriterien. Versehen sind diese Prüflisten mit einem Punktbewertungssystem, welches anzeigt ob die Prüfung bestanden worden ist oder nicht.

Während der Überarbeitungsphase hat sich bestätigt, dass die Familienfreundlichkeitsprüfung (Prüflisten 1-6) als gesamtes Werk für die Prüfung einzelner Stadtteile oder Wohngebiete genutzt werden kann, wobei das Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“ nur auf einzelne Einrichtungen anwendbar ist.

Zeigt sich während der Prüfung, dass einzelne Prüflisten oder auch die gesamten Prüflisten nicht bestanden worden sind, sollten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen erarbeitet werden.

Für die Prüfung von Beschlussvorlagen sind die erarbeiteten Prüflisten der Familienfreundlichkeitsprüfung nicht praktikabel.

Viele Handlungsfelder werden von einzelnen BS-Vorlagen gar nicht berührt. Somit ist das Bewertungssystem der Familienfreundlichkeitsprüfung hinfällig.

Vorschlag für die Bürgerschaft zur Verwendung der Arbeitsergebnisse:

- Die Prüflisten müssten durch die Bürgerschaft als verbindlich beschlossen werden.
- Die Bürgerschaft legt fest wer die Familienfreundlichkeitsprüfung durchführen und in welchem Zeitrahmen bzw. Intervallen diese erfolgen soll.
- In Zusammenarbeit mit den Ortsteilvertretungen sollte weiterhin festgelegt werden, welche Ortsteile in welcher Reihenfolge und in welchem Zeitraum auf ihre Familienfreundlichkeit hin überprüft werden sollen.
- Die eigentliche Prüfung sollte in Zusammenarbeit mit den Ortsteilvertretungen stattfinden.
- Daraus folgend sollten Handlungsempfehlungen und erforderliche Maßnahmen über die entsprechenden Ortsteilvertretungen in die Bürgerschaft getragen werden.

Die Familienfreundlichkeitsprüfung wird in ihrer Umsetzung Folgekosten nach sich ziehen. Kosten bzw. zusätzliche Ressourcen werden für die Bearbeitung notwendig sein. Für die Umsetzung und Durchführung eventuell erforderlicher Maßnahmen zur Erreichung der Familienfreundlichkeit werden in den nächsten Haushaltsjahren Mittel eingeplant werden müssen.

Anlagen:

GSFB_ Prüflisten- Familienfreundlichkeitsprüfung- Greifswald

„Familienfreundlichkeitsprüfung“

Die Prüfung erfolgte für:

- a) die gesamte Stadt Greifswald
- b) für ein Stadtteil
-

Handlungsfelder

1	Bildung und Erziehung
2	Verkehr
3	Wohnen und Wohnumfeld
4	Gesundheit und gesundheitliche Prävention
5	Kultur, Freizeit, Sport
6	Vereinbarkeit Familie und Beruf

Prüflisten

1. Handlungsfeld: Bildung und Erziehung (nur für einzelne Einrichtungen anwendbar)					
	Prüfkriterien:	Wert	nein	ja	Punkte
1.1	Bildungseinrichtung				
	Zertifizierung	2 Punkte			
	Qualitätssiegel	1 Punkt			
1.2	Betreuungsangebote				
	Mit Zertifizierung oder Qualitätssiegel für ein besonderes pädagogisches Profil und wiederholter Bestätigung nicht älter als 3 Jahre	2 Punkte			
	Mit Zertifizierung oder Qualitätssiegel für ein besonderes pädagogisches Profil	1 Punkt			
1.3	Personalausstattung				
	90%-100% mit Fachkräften	2 Punkte			
	80%-89% mit Fachkräften	1 Punkt			
1.4	Rabatte für Familien/Geschwister				
	ab 25%	2 Punkte			
	ab10% - 25%	1 Punkt			
1.5	Barrierefreiheit /Zugänglichkeit				
	100% barrierefrei	2 Punkte			
	eingeschränkt barrierefrei	1 Punkt			
1.6	Informationen über die Einrichtung				
	über verschiedene Medien abrufbar, aktuelle (nicht älter als ein ½ Jahr), umfassende Informationen zu Inhalten, Öffnungszeiten und Preisen	2 Punkte			
	Informationen nur über ein Medium erhältlich Informationen nicht älter als 1 Jahr Informationen über Inhalte, Öffnungszeiten, Preise	1 Punkt			
1.7	Öffnungszeiten				
	familienfreundliche Öffnungszeiten über die normale Öffnungszeiten (08:00-17:00) hinaus, am Wochenende oder andere auf Familien zugeschnittene spezielle Öffnungszeiten	2 Punkte			
	geringfügige Veränderungen der allgemeinüblichen Öffnungszeiten (08:00-17:00) vor 08:00 Uhr und/oder nach 17:00 Uhr	1 Punkt			
Höchstpunktzahl:14 Mindestpunktzahl:11			Punkte gesamt:		
TÜV bestanden (10-12 Punkte)		nein		ja	

2.Handlungsfeld: Verkehr					
	Prüfkriterien:	Wert	nein	ja	Punkte
2.1	Tempo 30 im Bereich bes. schutzbedürftiger Einrichtungen *				
	mind. bei 90%	2 Punkte			
	bei 75%	1 Punkt			
2.2	Tempo 30 Straßen in Wohngebieten				
	75% der Straßen-km im Wohngebiet	2 Punkte			
	50%	1 Punkt			
2.3	Querungsmöglichkeiten im Hauptstraßennetz- im Umfeld von Einrichtungen ** und Bushaltestellen				
	75%	2 Punkte			
	50%	1 Punkt			
2.4	Hauptverkehrsstraßen mit Radverkehrsanlagen				
	90%	2 Punkte			
	75%	1 Punkt			
2.5	Buserschließung (zumutbare Entfernung Radius 300m)				
	90%	2 Punkte			
	75%	1 Punkt			
2.6	Buserschließung im Umfeld von Einrichtungen ** (zumutbare Entfernung Radius 300m)				
	90%	2 Punkte			
	75%	1 Punkt			
2.7	Taktfrequenz der Busse				
	gemäß NVP	2 Punkte			
	90% des im NVP definierten Standards	1 Punkt			
2.8	Familienrabatte im ÖPNV				
	ab 25%	2 Punkte			
	ab 10%-24%	1 Punkt			
2.9	Checkliste Familienfreundlichkeit für Planung, Aus- und Neubau von Straßen (Checkliste angefügt)				
	vorhanden und angewendet	1 Punkt			
<i>Höchstpunktzahl:17 Mindestpunktzahl:14</i>			Punkte gesamt:		
TÜV bestanden (bei 14-17 Punkten)		nein		ja	

* **KiTas, Schulen, sonst. Ausbildungsstätten** (z.B. Musikschule), **Freizeiteinrichtungen** (z.B. Sportplätze, Jugendclubs, Haus der Begegnung, MaJuWi), **Krankenhäuser** (Seniorenheime, Pflegeeinrichtungen)

** schutzbedürftige Einrichtungen zzgl. öffentliche Einrichtungen (z.B. Verwaltung, VHS; Bibliotheken)

Checkliste Familienfreundlichkeit für Planung, Aus- und Neubau von Straßen

Grundsätze und Hinweise für Planung und Bau von öffentlichen und privaten Verkehrsanlagen in Greifswald

Auf der Grundlage der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06)* und dem übrigen einschlägigen Regelwerk, vor allem den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA2009)* und Fußgängerverkehrsanlagen (EFA 2002)* werden für Greifswald folgende Grundsätze und Hinweise formuliert. Diese erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen auf häufige Fehler bei der Planung und Ausführung von Verkehrsanlagen hinweisen.

* Hg.: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln

Planungsgrundsätze

Zielsetzung ist ein stadtverträglicher Kfz-Verkehr sowie die Förderung des öffentlichen sowie des Fußgänger- und Radverkehrs

- die Belange der Fußgänger und Radfahrer sind im Hauptverkehrsstraßennetz angemessen zu berücksichtigen, im übrigen Straßennetz sollen sie im Vordergrund stehen
- außerhalb des Hauptverkehrsstraßennetzes Tempo 30 als Zielgeschwindigkeit
- Rechts vor links im Erschließungsstraßennetz (mit Ausnahme wichtiger Busrouten)
- Kreisverkehre sollen in der Regel den Vorzug vor Lichtsignalanlagen erhalten
- die Anlage von Fußgängerüberwegen ist zu fördern
- der Straßenraum ist behindertengerecht zu gestalten
- der Radverkehr ist schnell und möglichst direkt zu führen
- Kfz-Verkehrsflächen sind möglichst sparsam zu dimensionieren (Effekte: Geschwindigkeits-, Flächen- und Kostenreduzierung) - Ausnahme: Fahrbahnen mit Radschutzstreifen

- die Beschilderung ist auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren

Hinweise zu Fußgängerverkehrsanlagen

- ☑ Gehwege sind ausreichend breit (in Abhängigkeit angrenzender Nutzungen und Fußgängerstärken) zu dimensionieren; nutzbare Mindestbreite ist 1,80m zuzgl. Sicherheitsräume (zur Fahrbahn 0,50m, zum Radweg 0,30m)
- ☑ die Oberfläche ist gut begehbar (vorzugsweise Plattenbelag) sowie taktil und farblich von angrenzenden Flächen (wie Sicherheitsstreifen und Seitenräume mit Möblierung) zu unterscheiden (ggf. Kompromisse in gestalterisch sensiblen Bereichen)
- ☑ an Grundstückszufahrten ist der Vorrang des Fußgängerverkehrs gestalterisch umzusetzen, insbesondere
 - keine Absenkung des Fußweges, sondern Zufahrt über Rampensteine im Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn
 - Material des angrenzenden Fußweges ist auch in der Zufahrt zu verwenden
- ☑ Fußgängerquerungen sind in Gehrichtung der Fußgänger anzulegen
- ☑ an Querungsstellen des Fußgängerverkehrs sind die Borde behindertengerecht abzusenken (auf 3cm Rundbord oder 2cm Tiefbord)
- ☑ Blindenleitstreifen sind an wichtigen Quellen/ Zielen für Sehbehinderte anzulegen

Hinweise zu Radverkehrsanlagen

- ☑ separate Radverkehrsanlagen sind nur dann erforderlich, wenn der Radverkehr nicht im Mischverkehr mit dem Kfz auf der Fahrbahn geführt werden kann - in diesem Fall ist die geeignete Führung des Radverkehrs (auf der Fahrbahn mit RFS / RSS oder auf Straßen begleitenden Radwegen) jeweils im Einzelfall zu entscheiden
- ☑ Radwege sind in der Regel in 1 Richtung befahrbar, 2-Richtungs-Radwege sind nur ausnahmsweise zuzulassen
- ☑ alle Radwege und F/R werden im Regelfall in Asphaltbauweise hergestellt (Sicherheitsstreifen in Pflaster)
- ☑ Straßen begleitende und eigenständig geführte Fuß- und Radwege sind baulich zu trennen (durch raues Material und ggf. Tiefbord ± 0 cm) und sollten durch die Oberflächen unterscheidbar sein (Radweg Asphalt, Fußweg Plattenbelag)

RFS und RSS müssen, RW können mit (jeweils unterschiedlichen) Piktogrammen markiert werden

- Radfahrer sind an allen Kreuzungen und Einmündungen im Sichtfeld des Kfz-Verkehrs zu führen
- über untergeordnete Einmündungen sind Radfurten zu markieren; Furten auf RFS können, Radwegfurten sollen rot eingefärbt werden;
- 2-Richtungsradwege sind an Furten besonders zu sichern mit Richtungspfeilen (besser als entspr. Beschilderung) und vorzugsweise Aufpflasterungen
- werden Radwege neben der Fahrbahn geführt, sind Anfang und Ende als Rampen mit ± 0 cm auszubilden
- wird der Radverkehr an Kreuzungen auf Radwegen geführt, sind Aufstellflächen und Kurven ausreichend zu dimensionieren
- Radwege sind (wie Kfz-Fahrbahnen) frei von Hindernissen, d.h. ohne Poller und Sperren zu bauen (s.StVO-VwV u.a.)
- an Grundstückszufahrten und untergeordneten schwach belasteten Einmündungen ist der Vorrang des Fußgänger- und Radverkehrs entlang der Straße gestalterisch umzusetzen, insbesondere
 - Materialien der angrenzenden Fuß-/Radwege auch in der Zufahrt berücksichtigen
 - keine Absenkung des Fuß-/Radweges, sondern Zufahrt über Rampensteine
 - beidseitige Anrampung der Zufahrt (zumindest bei Zweirichtungsradwegen)
 - gute Sicht gewährleisten

Hinweise zum ÖPNV

- Bushaltestellen sind als Fahrbahnhaltestellen auszubilden
- an Bushaltestellen sind die Belange Behinderter besonders zu beachten

Hinweise zu Kfz- Fahrbahnen

- Fahrbahnbreiten und Kurvenradien sind auf die Regelbegegnungsfälle (und nicht auf seltene Verkehrereignisse) hin zu dimensionieren
- außerhalb der Hauptverkehrsstraßen sind keine Leitlinien (VZ 340) zu markieren, da diese den Kfz-Verkehr leiten und damit beschleunigen

- Einbahnstraßen sind in der Regel entbehrlich, wo zwingend notwendig sind sie für den Radverkehr in Gegenrichtung zu öffnen

Hinweise zu Lichtsignalanlagen

- die Umlaufzeiten der LSA sind möglichst kurz zu halten
- die Freigabe des Fußgänger- sowie des Radverkehrs erfolgt in jedem Umlauf; die Anforderungstaster verbleiben jedoch als Blindenleitsystem soll die derzeitige Regelung (automatischen Freigabe bei Kfz-Verkehr, ohne Kfz Grünanforderung erforderlich) beibehalten werden, ist zwingend ein Rück- Meldesignal für Fg/Radf. erforderlich
- separate Signalisierung des Radverkehrs (statt gemeinsamer Signalisierung mit dem Fußgänger)
- keine Induktionsschleifen in der Fahrbahn, wenn der Radverkehr die Fahrbahn benutzen muss bzw. kann (alternativ: Induktionsschleifen auf Radverkehr justieren)

Hinweise zur Beschilderung

- s. Planungsgrundsätze bzgl. Rechts vor links und Einbahnstraßen
- soweit Einbahnstraßen notwendig, als unechte Einbahnstraße beschildern (Radfahrer frei)
- keine Vorfahrtsschilder an verkehrsberuhigten Bereichen und linken Einmündungen
- soweit möglich bei Vorfahrtregelungen VZ Vorfahrt ...verwenden
- an Mittelinseln keine Baken sowie Abweispfeil auf 40 cm Höhe reduzieren
- bei FGÜ an Kreisverkehren nur ein Schild ...
- Radwegschilder ins Sichtfeld des Radfahrers setzen
- alternativ zur Beschilderung Fahrbahn-/Radwegmarkierungen prüfen
- Schild „Radweg Ende“ in der Regel entbehrlich Bewohnerparken negativ beschildern mit VZ...
- Verzicht auf Mittelmarkierung außerhalb der Hauptverkehrsstraßen

- Sackgassen korrekt beschildern: ggf. mit Zusatzschild *Radfahrer frei*
- kleine Schildergrößen verwenden

Hinweise zu öffentlichen und privaten Parkplätzen
--

- öffentliche und private Parkplatzflächen sind auf das verkehrlich notwendige Maß zu reduzieren und zu begrünen:
- Senkrechtparkplätze auf 4,30 m Länge befestigen mit 70 cm Überhang (unbefestigt)
- Fahrgassenbreite max. 6,00 m; ggf. Befahrung durch Lastzüge gewährleisten (bei Mitnutzung gesamter Verkehrsfläche)
- Zu- und Abgangsverkehr ist auf 1 Zufahrt zu bündeln
- Schilder „Aufhebung Tempo 30-Zone“ etc. links (an Rückseite Beginn...) setzen

verwendete Abkürzungen:

RW Radweg

RFS Radfahrstreifen

RSS Radschutzstreifen

F/R gemeinsame Fuß-/Radweg

StVO-VwV Straßenverkehrsordnung - Verwaltungsvorschrift

ÖPNV öffentlicher Personennahverkehr

3.Handlungsfeld: Wohnen und Wohnumfeld					
	Prüfkriterien:	Wert	nein	ja	Punkte
3.1	Vergünstigungen für Familien beim Baulandkauf				
	angeboten	1 Punkt			
3.2	Wohnort nahe Einkaufsmöglichkeiten des tgl. Bedarfs (im Umkreis von 500m)				
	für 90% der Einwohner und Einwohnerinnen abgedeckt	2 Punkte			
	für 75% der Einwohner und Einwohnerinnen abgedeckt	1 Punkt			
3.3	nutzbare Spielplätze, Bolzplätze u. a Möglichkeiten für Kleinkinder von 0-6 Jahren Umsetzung der Landesbauordnung M-V und der Spielplatzplanung Greifswald ***				
	90%	2 Punkte			
	75%	1 Punkt			
3.4	Erholungsflächen Grünflächen, gestaltete Innenhöfe, Parkanlagen usw.) (vgl. Versiegelungsflächen Ausgangszeitpunkt: Jahr 2015)				
	abgebaute Versiegelungsflächen	2 Punkte			
	gleichgebliebene Versiegelungsflächen	1 Punkt			
3.5	Nutzbare Abstellflächen für Fahrräder oder dergleichen an öffentlichen Gebäuden **				
	an 90% der Einrichtungen vorhanden	2 Punkte			
	an 75% der Einrichtungen vorhanden	1 Punkt			
3.6	Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude **				
	bei 90% der vorhandenen öffentliche Gebäude	2 Punkte			
	bei 75% der vorhandenen öffentliche Gebäude	1 Punkt			
<i>Höchstpunktzahl:11</i> <i>Mindestpunktzahl:9</i>			Punkte gesamt:		
TÜV bestanden (bei 9-12 Punkten)		nein		ja	

** KiTas, Schulen, sonst. Ausbildungsstätten (z.B. Musikschule), Freizeiteinrichtungen (z.B. Sportplätze, Jugendclubs, Haus der Begegnung, MaJuWi), Krankenhäuser (Seniorenheime, Pflegeeinrichtungen) schutzbedürftige Einrichtungen zzgl. öffentliche Einrichtungen (z.B. Verwaltung, VHS; Bibliotheken)

*** Typ I
einfacher, kleiner Spielplatz für Kinder im Alter bis zu 5/6 Jahren im Wohnbereich, Abstand zur Wohnung ca. 100 m, max. 2 Gehminuten, Fläche ca. 150 m² (Kleinkinderspielplatz)

4.Handlungsfeld: Gesundheit und gesundheitliche Prävention					
	Prüfkriterien:	Wert	nein	ja	Punkte
4.1	Teilnahme der Kinder an U3-U9 Untersuchungen in ganz Greifswald bzw. in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
	100%	2 Punkte			
	90 %	1 Punkt			
4.2	Kinderarzt im Stadtteil				
	vorhanden	1Punkt			
4.3	allg. Mediziner im Stadtteil				
	vorhanden	1 Punkt			
4.4	Zertifizierung „Gesunde Schule“ und andere Präventionsprojekte				
	100% der Schulen	2 Punkte			
	75% der Schulen	1 Punkt			
4.5	Zertifizierung der Kindertagesstätten “Gesundheitseinrichtung“ und andere Präventionsprojekte				
	100% der Kindertagesstätten	2 Punkte			
	75%	1 Punkt			
4.6	Gesundheitsbeauftragte in Kindertagesstätten				
	in 100% der Kindertagesstätten	2 Punkte			
	in 75%	1 Punkt			
4.7	Gesundheitsbeauftragte in Schulen				
	in 100% der Schulen	2 Punkte			
	in 75% der Schulen	1 Punkt			
4.8	Essenanbieter in öffentlichen Einrichtungen Checklisten, Qualitätsstandards „In Form“ angewendet und erfüllt zu				
	100%	2 Punkte			
	75%	1 Punkt			
Höchstpunktzahl:14 Mindestpunktzahl:11			Punkte gesamt:		
TÜV bestanden (bei 11-14 Punkten)		nein		ja	

5.Handlungsfeld: Kultur , Freizeit, Sport					
	Prüfkriterien:	Wert	nein	ja	Punkte
5.1	Wohnortnahe Freizeit- und Begegnungsstätten (im Umkreis von 500m)				
	für 90% der Einwohner und Einwohnerinnen	2 Punkte			
	für 75% der Einwohner und Einwohnerinnen	1 Punkt			
5.2	Anzahl der Veranstaltungen für speziell für Familien oder als generationsübergreifend ausgewiesen (in einem Jahr)				
	ab 12 Veranstaltungen	2 Punkte			
	von 11- 8 Veranstaltungen	1 Punkt			
5.3	Rabatte für Familien (Kultur- und Freizeiteinrichtungen)				
	ab 25%	2 Punkte			
	ab10% - 25%	1 Punkt			
5.4	Wohnortnahe Sportstätten (im Umkreis von 1000m erreichbar)				
	für 90% der Einwohner und Einwohnerinnen	2 Punkte			
	für 75% der Einwohner und Einwohnerinnen	1 Punkt			
5.5	Spielplätze, Bolzplätze u. a Möglichkeiten für Jungen und Mädchen von 6-18 Jahren/ Umsetzung der Spielplatzplanung Greifswald 2007***				
	90%	2 Punkte			
	75%	1 Punkt			
<i>Höchstpunktzahl:10</i> <i>Mindestpunktzahl:7</i>			Punkte gesamt		
TÜV bestanden (bei 10-12 Punkten)		nein		ja	

Typ II

differenziertes Spielangebot für Kinder von 5/6 bis 10/12 Jahren im Wohnquartier, Abstand zur Wohnung ca. 400 m, max. 5 Gehminuten, Fläche ca. 400 m² (Kinderspielplatz)

Typ III

differenziertes Spielangebot mit mind. einem Großspielgerät für mehrere Altersgruppen bzw. für Kinder von 10/12 bis 16/18 Jahren im Stadtteil, Einzugsbereich ca. 1.000 m, Fläche ca. 2.000 m² (Gesamtspielplatz)

6.Handlungsfeld: Vereinbarkeit Familie und Beruf					
	Prüfkriterien:	Wert	nein	ja	Punkte
6.1	Öffnungszeiten in Behörden und Ämtern				
	<i>familienfreundliche Öffnungszeiten über die normale Öffnungszeit (08:00-17:00) hinaus, am Wochenende oder andere auf Familien zugeschnittene spezielle Öffnungszeiten</i>	2 Punkte			
	<i>geringfügige Veränderungen der allgemeinüblichen Öffnungszeiten (08:00-17:00) vor 08:00 Uhr und/oder nach 17:00 Uhr</i>	1 Punkt			
6.2	Zertifizierung als Familienfreundliches Unternehmen z. B. Wettbewerb oder Audit „Familienfreundliches Unternehmen“				
	<i>gewonnen bzw. bestanden und erneut bestätigt</i>	2 Punkte			
	<i>gewonnen bzw. bestanden</i>	1 Punkt			
6.3	Betreuungsangebote				
	<i>mit Zertifizierung oder Qualitätssiegel Anerkennung als für ein besonderes pädagogisches Profil und wiederholter Bestätigung</i>	2 Punkte			
	<i>Mit Zertifizierung oder Qualitätssiegel für ein besonderes pädagogisches Profil</i>	1 Punkt			
6.4	Flexible Betreuungsangebote für Kinder und Pflegebedürftige				
	<i>über die normale Öffnungszeit (08:00-17:00) hinaus, am Wochenende oder andere auf Familien zugeschnittene spezielle Öffnungszeiten</i>	2 Punkte			
	<i>geringfügige Veränderungen der allgemeinüblichen Öffnungszeiten (08:00-17:00) vor 08:00 Uhr und/oder nach 17:00 Uhr</i>	1 Punkt			
6.5	Angebote für Alleinerziehende				
	<i>spezielle Angebote bzw. Ermäßigungen für Alleinerziehende</i>	2 Punkte			
	<i>besondere Lage der Alleinerziehenden berücksichtigt</i>	1 Punkt			
6.7	ÖPNV Erreichbarkeit von Betreuungseinrichtungen (300m Radius)				
	<i>mind. bei 90% der Betreuungseinrichtungen</i>	2 Punkte			
	<i>bei 75%</i>	1 Punkt			
<i>Höchstpunktzahl:12 Mindestpunktzahl:10</i>			Punkte gesamt:		
TÜV bestanden (bei 10-12 Punkten)		nein		ja	

Wann ist die Familienfreundlichkeitsprüfung bestanden?

Es mussten beispielsweise 6 Handlungsfelder geprüft werden, wenn davon insgesamt 6 oder mindestens 5 bestanden worden sind, ist der Titel: „Familienfreundliche Stadt bzw. familienfreundlicher Stadtteil“ erreicht.

- 6 Handlungsfelder: 6 oder mind. 5 bestanden
- 5 Handlungsfelder: 5 oder mind. 4 bestanden
- 4 Handlungsfelder: 4 oder mind. 3 bestanden
- 3 Handlungsfelder: 3 oder mind. 2 bestanden
- 2 Handlungsfelder: 2 oder mind. 1 bestanden
- 1 Handlungsfeld mind.1: bestanden

Handlungsfeld		<i>musste geprüft werden</i>	<i>nicht bestanden</i>	<i>bestanden</i>	<i>Maßnahmee mpfehlung abgegeben</i>
1	Bildung und Erziehung				
2	Verkehr				
3	Wohnen und Wohnumfeld				
4	Gesundheit und gesundheitliche Prävention				
5	Kultur Freizeit Sport				
6	Vereinbarkeit Familie und Beruf				
Gesamtauswertung					

